

Die Stiftung Warentest veröffentlicht Liste mit notleidenden Schiffsfonds.

Die Stiftung Warentest hat in der Ausgabe 5/2010 Ihres Magazins Finanztest ausführlich über die derzeitige existenzbedrohende Krise vieler Schiffsfonds berichtet und betroffenen Anlegern Ratschläge an die Hand gegeben. In dem Artikel nennt Finanztest Fondsgesellschaften, welche aufgrund einer Liquiditätslücke bereits Forderungen an die Anleger gestellt haben.

Finanztest führt aus, dass bereits hunderte von Fondsgesellschaften in die Liquiditätskrise gefahren seien und in Folge dessen die Rückgabe von Ausschüttungen oder den Nachschuss von Neukapital von den Anlegern gefordert hätten. Unter Berufung auf den Hamburger Schifffahrtsexperten Jürgen Dobert nennt Finanztest folgende Beispiele:

Fondshaus	Name des Schiffs/Fonds	Forderung (% Anlegerkap.)
Castor Kapital	Westerland	17,0
Dr. Peters	Cape Banks	35,0
Dr. Peters	Cape Byron	35,0
Elbe Emissionshaus	Blankenese	25,0
Embdena	Atlantic Star	15,0
Embdena	Eaststar	17,0
Fondshaus Hamburg	Vega Turmalin	22,0
Fondshaus Hamburg	Tampa Bay/Turtle Bay	6,0
GEBAB	Buxfavourite	16,0
GEBAB	San Fernando	15,0
GHF	Herrentor	12,0
Hanse Capital	HC „Container-Flotten-Fonds“	8,0
HCI Capital	HCI 1100 TEU Schiffsfonds I	33,0
HCI Capital	Antje Schulte	9,6
Hamburger Emissionshaus	Daniela	35,0
Hansa Treuhand	Bravo	25,0
Hansa Treuhand	Chief	28,0
K & S – Frisia	Caribbean Sina	23,0
König & Cie	Agaman	26,0
König & Cie	Stadt Lübeck	25,0
Lloyd Fonds	Emilia Schulte	35,0
Lloyd Fonds	Wehr Weser	23,0
MPC Capital	„Santa-A“-Serie (4 Schiffe)	40,6
MPC Capital	Rio Valiente/Rio Verde	19,0
Nordcapital	Hanse Twinfeeder	25,0
Nordcapital	E.R. Sydney	18,0
OwnerShip	K-Breeze	20,0
OwnerShip	Mar Campania	16,0
Premium Capital	Ines	16,0
Renta/Löwer	Margareta B	15,0

Finanztest rät betroffenen Anlegern nicht vorschnell Kapital nachzuschießen, sondern sich zuvor unabhängigen Rat bei den Verbraucherzentralen oder spezialisierten Anwälten zu holen. Zudem sollten

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
 Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.

Anleger, welche nicht über die erheblichen Risiken von Schiffbeteiligungen informiert worden sind, Schadensersatzansprüche prüfen lassen.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Die KANZLEI GÖDDECKE teilt den Standpunkt von Stiftung Warentest. Betroffene Anleger sollten sich fachkundig darüber beraten lassen, ob das weitere nachschießen von Kapital wirklich Sinn macht. Zudem sollten Anleger, welche sich schlecht beraten fühlen, von spezialisierten Anwälten prüfen lassen, ob die Schiffsfondsbeteiligung im Wege des Schadensersatzes gegenüber Ihrer Bank oder Ihrem Finanzvermittler rückabgewickelt werden kann. Eine Erstbewertung der KANZLEI GÖDDECKE kann Ihnen helfen (www.rechtinfo-rat.de).

Quelle: Artikel Finanztest Mai 2010

03.Mai 2010 (Rechtsanwalt Marco Cords)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

„Schiffsfonds in der Krise – Stiftung Warentest rät ab, vorschnell Kapital nachzuschießen oder Ausschüttungen zurückzuzahlen“

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_s/Schiffsfonds-Artikel-Finanztest-Mai-2005-Teil-I.shtml

KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE